

Mein GeldDarlehen | Stabil – Ergänzung

Allgemeine Informationen gemäß § 7 Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HJKrG)

Darlehensart	Bauspardarlehen ohne Sicherheit
Maximale Darlehenssumme	35.000,00 Euro pro Person
Verwendungszweck (siehe § 1 Abs. 3-5 BSpG)	▪ Errichtung, Beschaffung, Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern und Wohnungen, insbesondere von Eigenheimen und Eigentumswohnungen ▪ Ankauf von Baugründen für die Errichtung von Wohnhäusern ▪ Maßnahmen zur Erschließung und Förderung von Wohngebieten ▪ Ablöse für die o.g. Zwecke eingegangene Verpflichtung
Sicherheit	Ohne grundbücherliche Besicherung
Mögliche Laufzeit	5 bis 20 Jahre
Art der Verzinsung	Variable Verzinsung ¹
Sollzinssatz	Siehe repräsentatives Beispiel
Zinsbandbreite	2,5 % jährlich bis 6,0 % jährlich für 20 Jahre ab Genehmigung
Mögliche Ratenarten²	▪ Pauschalrate
Vorzeitige Rückzahlung	Während der Festzinsperiode kann eine Sondertilgung gegen Zahlung eines Vorfälligkeitsentgeltes im Ausmaß von 1 % des die vereinbarte Jahrestilgung übersteigenden Betrages vorgenommen werden. Ein Vorfälligkeitsentgelt wird von der Bausparkasse nicht verrechnet, wenn der gesamte vorzeitige Rückzahlungsbetrag jeweils innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten (Kalenderjahr) weniger als 10.000,00 Euro beträgt oder die vorzeitige Rückzahlung mit einer Versicherungsleistung aus einem Versicherungsvertrag, der vereinbarungsgemäß die Rückzahlung des Kredits gewährleisten soll, getätigt wird. Nach Ablauf der Fixzinsperiode kann eine Sondertilgung bzw. Gesamttilgung ohne Sanktionen erfolgen.
Erfordernis einer Liegenschaftsbewertung	Nein
Zusätzliche Voraussetzungen	▪ Nur in Kombination mit einem zeitgleich zu genehmigenden Wüstenrot Darlehen mit Sicherheit (Mein ZuhauseDarlehen) möglich ▪ Abschluss eines Bausparvertrages ▪ Abschluss einer Ablebensversicherung
Warnhinweis gem. § 7 Z. 14 HJKrG	Ausbleibende Zahlungen können neben den nachfolgend angeführten Konsequenzen gerichtliche Maßnahmen gegen die Darlehensnehmer und anderen Mithaftenden zur Folge haben, die letztlich unter anderem die Versteigerung der Pfandliegenschaft und weitere exekutive Maßnahmen nach sich ziehen können. Auch die künftige Erlangung einer Finanzierung kann dadurch erschwert werden. Der Entscheidung über die Darlehensvergabe hat die Bausparkasse die Einkünfte aller Darlehensnehmer zugrunde gelegt. Bei Wegfall eines Darlehensnehmers oder seines Einkommens kann der Fall eintreten, dass die vereinbarte Darlehensrückzahlung nicht mehr gewährleistet ist. Den Darlehensnehmern wird eindringlich empfohlen, diesen Umstand bei der Entscheidung über die Darlehensaufnahme ausreichend zu berücksichtigen.

Repräsentatives Beispiel gem. § 7 Z. 7 HIKrG

Darlehenshöhe (= auszahlbarer Betrag, der grundbücherlich sicherzustellen ist)	30.000,00 Euro
Laufzeit³	15 Jahre
Sollzinssatz ab Genehmigung, bis zu einem Zeitraum von 20 Jahren ab Genehmigung	variabel zwischen 2,5 % jährlich und 6,0 % jährlich ⁴
Kontobeitrag (derzeit) Darlehenskonto	12,41 Euro pro Quartal
Sonstige Kosten Verwaltungskostenbeitrag: Bearbeitungsgebühr: KSV Gebühr:	214,29 Euro 900,00 Euro 1,30 Euro
Pauschalrate	
Versicherungsprämie für die gesamte Laufzeit:	581,31 Euro ⁵
Gesamtkosten des Darlehens (Gesamtkreditkosten gem. HIKrG)	14.264,85 Euro
Vom Verbraucher zu zahlender Gesamtbetrag (= voraussichtlich aus eigenem zu leistender Betrag)	44.264,85 Euro ⁶
Vom Verbraucher zu leistende monatliche Raten	179 Raten zu 246,00 Euro 1 Restrate zu 230,84 Euro
Effektiver Jahreszins gem. § 29 HIKrG	5,70 % jährlich
Berechnungsannahme Durchrechnungszinssatz nach Ende Festzinsperiode gem. Anhang I HIKrG	4,47 % jährlich

- 1) Variabler Zinssatz**
Der variable Zinssatz verändert sich zu bestimmten Zeitpunkten während der Laufzeit des Darlehens (z. B. jährlich zum 01.01.). Er ist an einen Zinsindikator (z. B. Euribor) gebunden, der das aktuelle Zinsniveau auf den Finanzmärkten widerspiegelt. Über eine Zinsgleitklausel, die den Indikator zzgl. Zinsaufschlag beinhaltet, wird der für die jeweilige Periode (z. B. ein Kalenderjahr) geltende Zinssatz ermittelt. Ein variabler Zinssatz birgt das Risiko steigender Zinsen und damit verbunden der monatlichen Rate. Da die Darlehen bei Wüstenrot mit einer integrierten Hochzinsabsicherung für 20 Jahre ausgestattet sind, ist der Darlehensnehmer gegen dieses Risiko größtenteils abgesichert.
- 2) Ratenarten:**
 - Die Pauschalrate ist eine über die gesamte Laufzeit gleichbleibende Rate. Bei einer Änderung des Zinssatzes wird die Rate jeweils angepasst (auf Basis der ursprünglichen Laufzeit).
- 3)** Die vereinbarte Laufzeit ist nur für die Berechnung der monatlichen Rate maßgeblich; für die Beendigung des Darlehensverhältnisses ist die vollständige Tilgung erforderlich. Anzahl und Höhe der Monatsraten wurden unter Zugrundelegung der derzeitigen Darlehensbedingungen unverbindlich errechnet.
- 4)** Jährliche Anpassung entsprechend der Entwicklung des „maßgeblichen 12-Monats-Euriborsatzes“ zuzüglich 1,6 Prozentpunkte, kaufmännisch gerundet auf volle Hundertstelprozentpunkte laut Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft.
- 5)** Unter der Annahme, dass die zu versichernde Person männlich und 30 Jahre alt ist.
- 6)** Ohne Notariatsgebühren für die Beglaubigung aller Unterschriften am Schuldschein.
Wir weisen darauf hin, dass sowohl für die Beglaubigung der Unterschriften der Bausparkasse als auch für die Beglaubigung der Unterschrift des Darlehensnehmers, der/des Liegenschaftseigentümer(s) sowie allfälliger Vorranggeber am Schuldschein Notariatsgebühren anfallen.